

Sprechzettel Haushalt 2009

- 11.08.2009 Gespräch mit Frau Uthemann und dem Kämmereileiter Wissmann zur Haushaltssituation. Die Juli-Prognose der Ämter wird besprochen. Sie erweist sich als nicht plausibel, da der Vorjahresvergleich der Ist-Zahlen vom 30.6.09 keine Auffälligkeiten zeigt. Prognosen der Fachbereiche haben sich in der Vergangenheit oft als dramatisch klingend, das heißt als zu vorsichtig erwiesen. Letztlich, das haben die drei letzten Jahre auch gezeigt, sind die Schätzungen nicht eingetreten. Es wurde weniger ausgegeben als von den Fachbereichen erwartet und das geplante Jahresergebnis erreicht. Darüber hinaus: eine belastbare Prognose für den Gewerbesteuerertrag ist erst im 4.Quartal möglich. Die übrigen Erträge der allgemeinen Finanzwirtschaft sind unterjährig nicht durch die Stadt Dortmund steuerbar. Bei einer Analyse von Einzelpositionen und Deckungsmöglichkeiten verbleibt ein Volumen von 23,4 Mio. €, für die es am 11.8. noch keine Deckungsvorschläge gibt. Die Entscheidung: keine Nachtragssatzung, aber Bewirtschaftungsmaßnahmen, die ab September greifen sollen. Außerdem: Identifizierbare Mehrbedarfe sind gemäß § 83 GO zu decken. Dafür sind auch neue Deckungsvorschläge zu erarbeiten.
- 20.08.2009 Schreiben des RP mit der Mitteilung, bei der Übernahme der Altschulden des Klinikums handle es sich nicht – wie von der Verwaltung dargelegt - um ein kreditähnliches Geschäft nach § 86 Abs. 4 GO, sondern um eine Kreditaufnahme nach § 86 Abs.1 GO. Da die in der Haushaltssatzung ausgewiesene Kreditermächtigung mit geplanten Investitionen verbunden ist, ist nach Meinung des RP eine Nachtragssatzung nach § 81 GO erforderlich. Das Schreiben wird mit der Bitte um Prüfung und Umsetzung der Kämmerin übergeben.
- 25.08.2009 Die Kämmerin teilt mit: Eine Nachtragssatzung ist nicht notwendig, da Ermächtigungen für Investitionen vorliegen, die in diesem Jahr nicht mehr benötigt werden und deshalb als Deckung herangezogen werden können. In keinem Falle führe das zu einer Verschiebung einer Maßnahme. Der § 81 Abs.2 verlange darüber hinaus, - vor Erlass einer Nachtragssatzung - „die Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit“. Nach Einschätzung der Kämmerin seien die Haushaltsprobleme beherrschbar. Entschieden wird daraufhin, die Sitzungen des HFA und

des Rates für den September einzuberufen, um die notwendigen Mehrbedarfsvorlagen nach § 83 GO vorzulegen.

26.08.2009 Ein von der Kämmerin vorbereitetes Schreiben zur Ist-Situation zum Stichtag 30. Juni wird vorgelegt. Darin heißt es:

„Anfrage von Frau Dr. Littmann vom 14.08.09

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Schreiben wünscht Frau Dr. Littmann Daten zur Haushaltslage zum Stichtag 30.06.2009. Dazu kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Die Ist-Buchungen zum 30.06.2009 im Bereich der Erträge betragen insgesamt 920,6 Mio. Euro. Damit sind 54,73 % der gesamtstädtisch geplanten Erträge bislang realisiert (Haushaltsansatz = 1.682,1 Mio. Euro). Im Vorjahreszeitraum konnten erst 52,12 % der Erträge generiert werden.

Die Ist-Buchungen zum 30.06.2009 im Bereich der Aufwendungen betragen insgesamt 802,4 Mio. Euro. Damit sind 46,95 % der gesamtstädtisch geplanten Aufwendungen bislang gebucht (Haushaltsansatz = 1.709,1 Mio. Euro). Im Vorjahreszeitraum wurden 44,59 % der Aufwendungen gebucht.

Nach wie vor ist anhand der Auswertungen zu den Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen derzeit nicht erkennbar, dass die Stadt Dortmund mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht auskommen wird. Der Vorjahresvergleich lässt noch keine Auffälligkeiten erkennen. Leicht höheren Aufwendungen stehen auch höhere Erträge gegenüber. Nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung dienen die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen (§ 20 GemHVO).“

31.08.2009 In der Pressekonferenz wird die aktuelle Situation mit konkreten Zahlen und Maßnahmen hinterlegt. Auf die Frage der Journalisten, welches Einsparvolumen bewegt werden kann, hat die Kämmerin die Größenordnung von ca. 80 – 100 Mio. Euro genannt, aber gleichzeitig auf haushaltsverbessernde Positionen hingewiesen. So sind beispielsweise erhöhte Schlüsselzuweisungen in Höhe von 30 Mio. Euro und Minderbelastungen bei den Zinsen von ca. 33,4 Mio. Euro gegen zu rechnen. Die Kämmerin kündigt eine haushaltswirtschaftliche Sperre an, um Risiken im Haushalt zu begrenzen. Über die Absicht der Kämmerin waren die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und damit auch Ullrich Sierau nicht vorab informiert worden.

1. Mehrausgaben und ihre Deckung

Nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung sind demnach zuerst die außer- und überplanmäßigen Aufwendungen nach § 83 GO zu beachten:

Deckungsbedarfe in Mio. €

33,0	Sozialamt
22,6	Jugendamt
15,0	zahlungswirksamer Personalaufwand
9,9	Immobilienwirtschaft
4,6	Verlust EB Dez 4
3,6	Verlust EB Fabido
1,5	Mehraufwendungen StA 24
90,2	Summe Mehraufwendungen

Deckungsmittel in Mio. €

33,4	Einsparungen bei den Zinsen
30,4	Schlüsselzuweisungen, Verbesserungen gegenüber Plan
1,9	Kompensationszahlungen Familienlastenausgleich
4,0	Sonstige Verbesserungen im Dezernat 2
16,7	nicht verbrauchte übertragene Ermächtigungen
4,2	Einsparungen StA 33
90,6	Summe Deckungsmittel

Die zusätzlich erforderlichen Mittel für den Bereich Soziales kommen nicht unerwartet. Im vergangenen Jahr war ebenfalls eine Korrektur notwendig. Die Kämmerin hat schon im Mai darauf hingewiesen. Nur durch konsequente Einführung eines Mindestlohnes und Verzicht auf die Absenkung des Bundesanteils wäre die ursprünglich geplante Zahl erreichbar gewesen.

Im Bereich Jugend erleben alle Kommunen steigende Kosten, nicht zuletzt wegen der 2005 veränderten gesetzlichen Grundlage. Auch dieser Sachverhalt ist bereits im Mai angekündigt, allerdings inzwischen beziffert.

Was die Personalkosten angeht, waren bei Aufstellung des Doppelhaushaltes die tarifvertraglichen Auseinandersetzungen und die anschließenden Tarifverträge noch unbekannt. Wer erinnert sich nicht an die lebhaften Auseinandersetzungen mit den Folgen für die kommunalen Haushalte.

2. Mindereinnahmen und ihre Deckung

Schwer kalkulierbar sind die zu erwartenden Mindererträge, auf die die Stadt selbst keinen Einfluss hat.

Einige Positionen sind aber abzuschätzen (in Mio. €):

16,2	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
5,5	Spielbankabgabe
7,2	Verkaufserlöse RWWE-Aktien
2,4	Konzessionsabgabe DEW
2,1	Grundsteuer B
33,4	Summe

Die Kompensation der erwarteten Mindererträge wird zumindest in Höhe von 37 Mio. € erwirtschaftet. Herr Stüdemann wird die Zahlen erläutern.

Für die sich als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise ergebenden Mindererträge bei der Gewerbesteuer kann erst im Laufe des vierten Quartals 2009 eine Prognose erstellt werden. Nimmt man die aktuelle Ist-Zahl als Orientierung, dann gibt es hier ein Risiko. Die aktuellen Tendenzen lassen heute Mindererträge in Höhe von 48 Mio. € netto befürchten.

Potential für eine weitere Deckung gibt es aber beim Solidarbeitrag:

Im Haushaltsplan 2008/2009 sind bislang 11,2 Mio. Euro veranschlagt. Es steht noch ein Betrag von 52,7 Mio. Euro aus. Es sind daher noch **netto 41,5 Mio. Euro** zu erwarten.

Bekanntlich hat das Landesverfassungsgericht dem Land NRW die Verpflichtung auferlegt, den Kommunen zu viel gezahlte Mittel aus dem Solidarbeitrag wieder zurück zu erstatten. Das Land hat – gestützt auf ein von ihm bestelltes Gutachten – diese Zahlungsverpflichtung bislang bestritten. Zwei neues Gutachten – beauftragt von den kommunalen Spitzenverbänden – bestätigen die kommunale Forderung nach vollständiger Rückzahlung. Zur Zeit wird darüber verhandelt.

3. Buchungen zum Jahresabschluss

Die in der alleinigen Verantwortung der Kämmerin stehende Entscheidung für eine Haushaltssperre ist deshalb eine Maßnahme der gebotenen Vorsicht. Eine Sperre erlaubt eine flexible Handhabung und könnte auch gelockert werden, wenn, wie z. B. im letzten Jahr, positive Effekte bei der Gewerbesteuer gegen Jahresende zu verzeichnen wären. Die Sperre erlaubt darüber hinaus das Ansammeln von Deckungsbeiträgen für Mindererträge, die üblicherweise erst beim Jahresabschluss gebucht werden, wie die nicht zahlungswirksamen Pensionsrückstellungen und Abschreibungen.

Was könnte der vom RP gewünschte Nachtragshaushalt noch bewirken ?

Der übliche Beratungsablauf würde erst zu einem Satzungsbeschluss im Dezember führen. Auswirkungen auf den laufenden Haushalt hätte das nicht mehr. Deshalb sind haushaltsbewirtschaftende Maßnahmen besser.

Gleichwohl ist es sinnvoll, in der Verwaltung mit den Vorbereitungen für eine Nachtragssatzung zu beginnen, um die Ausgleichsrücklage – aktueller Stand unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbedarfes noch 25,8 Mio. € - im Jahresabschluss als Deckung einsetzen zu können.

4. Fazit

Vor der Wahl ist gesagt worden, die Lage ist angespannt, der Haushalt ist auf Kante genäht und hat einige Risiken, aber: die Stadt Dortmund kommt mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln aus.

Daran hat sich bis heute nichts geändert, obwohl ich zugebe, dass das noch eine Kraftanstrengung in der Verwaltung voraussetzt.